

II-9880 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4856 13

1993 -05- 17

A N F R A G E

der Abgeordneten Fink
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend notwendige Übergangsfristen für die österreichische
Tabakwirtschaft im Falle eines EG-Beitrittes

Auf Grund der EG-Rechtslage wird im Falle eines EG-Beitrittes Österreichs die Aufrechterhaltung des österreichischen Tabakmonopols in der bisherigen Form nicht möglich sein. Insbesondere ist davon auszugehen, daß beim Großhandel und beim Import von Tabakwaren, die bisher der Austria-Tabakwerke AG vorbehalten sind, Liberalisierungen vorgenommen und diese beiden Bereiche auch anderen Firmen geöffnet werden müssen. Die sofortige Freigabe des Imports von Tabakwaren im Falle eines EG-Beitrittes würde naturgemäß zu starken Marktanteilsgewinnen ausländischer Produkte führen. Als direkte Folge einer derartigen Maßnahme müßten die Austria Tabakwerke ihre Produktion reduzieren. Davon wäre insbesondere auch die Fabrik der Austria Tabakwerke AG in Fürstenfeld betroffen, in der derzeit 198 Personen beschäftigt sind und einen krisensicheren Arbeitsplatz haben. Der Verlust dieser Arbeitsplätze oder eines Teiles dieser Arbeitsplätze wäre für die strukturschwache Grenzregion des Bezirkes Fürstenfeld ein schwerer Schlag. Der Bezirk weist derzeit eine Arbeitslosenquote von deutlich über 10 % auf und einen Anteil an jugendlichen Arbeitslosen von mehr als 25 %. Die Zigarrenfabrik Fürstenfeld ist darüber hinaus mit seinen Steuern der wichtigste Steuerträger der Stadt Fürstenfeld. Zehn Jahre nach der EUMIG-Pleite zu Beginn der 80er Jahre, die für fast 2000 Beschäftigte aus Fürstenfeld und Umgebung den Verlust des Arbeitsplatzes bedeutet hat, sind somit trotz erheblicher Anstrengungen und großer finanzieller Hilfe seitens des Bundes und des Landes Steiermark die arbeitsmarktpolitischen Folgen immer noch nicht gänzlich beseitigt und viele Menschen des Bezirkes Fürstenfeld sind

- 2 -

darüberhinaus zum Auspendeln gezwungen. Es ist daher mehr als verständlich, daß von allen politisch Verantwortlichen der Stadt Fürstenfeld und der gesamten Region die Entwicklung der Zigarrenfabrik in Fürstenfeld mit besonderer Aufmerksamkeit und Sorge verfolgt wird. Wesentliches Ziel ist es dabei, Schwierigkeiten, die sich aus einem EG-Beitritt Österreichs für die Austria Tabakwerke AG und damit auch für die Zigarrenfabrik in Fürstenfeld ergeben könnten, durch geeignete Anpassungsmaßnahmen soweit zu mildern, daß negative Folgen für den Arbeitsmarkt im Bezirk und in der Stadt Fürstenfeld möglichst vermieden werden. Als geeignetes Instrument wird dabei von den Verantwortlichen der Austria Tabakwerke AG und von den politisch Verantwortlichen des Bezirkes Fürstenfeld die Einräumung einer ausreichend langen, jedoch mindestens sechsjährigen Übergangsfrist für Anpassungsmaßnahmen durch die Austria Tabakwerke AG angesehen. Bei Sicherstellung einer derartigen Übergangsfrist wäre es möglich, soziale Absicherungen für die zu befürchtenden Personalreduktionen vorzusehen, notwendige Umstrukturierungen zur Marktsicherung zu leisten und alternative Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen. Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

1. Welche Änderungen muß das österreichische Tabakmonopol im Falle eines österreichischen EG-Beitrittes aus Sicht des Bundesministeriums für Finanzen im einzelnen erfahren?
2. Welche Verhandlungsposition nimmt das Bundesministerium für Finanzen hinsichtlich des derzeitigen österreichischen Tabakmonopols bei den EG-Beitrittsverhandlungen in Brüssel ein?

- 3 -

3. Ist aus Ihrer Sicht eine mindestens sechsjährige Übergangslösung zur Vorbereitung und Durchführung notwendiger Umstrukturierungsmaßnahmen im Bereich der Austria Tabakwerke AG und zur Sicherung des Marktes eine brauchbare Lösung?
4. Wenn ja, sind Sie bereit, eine derartige Lösung im Rahmen der EG-Beitrittsverhandlungen anzustreben?
5. Wenn nein, warum nicht?
6. Sind Sie bereit, für den Fall, daß keine derartige Übergangsfrist erreicht werden kann, der Stadt und dem Bezirk Fürstenfeld für die Ansiedlung von Betrieben bzw. für die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen weitere finanzielle Hilfen des Bundes zu gewähren?
7. Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen können Sie in diesem Zusammenhang anbieten?
8. Wenn nein zu Frage 6), warum nicht?